## DER PRÄSIDENT

DES LANDTAGS NORDRHEIN-WESTFALEN

MM | 10/518=

An die Mitglieder des Landtags Nordrhein-Westfalen 4000 DUSSELDORF, DEN 28. Aug. 1989 PLATZ DES LANDTAGS 1, POSTFACH 1143 TELEFON 88 40 DURCHWAHL 884/ 2480 TELETEX 2114112=LTNW TELEFAX (0211) 8 84 - 22 58 FERNSCHREIBER 8 586 498

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 10. WAHLPERIODE

INFORMATION

Nachrichtlich: a) dem Leiter der Präsidialabteilung des Landesrechnungshofs

- b) den Herren Landtagsreferenten der Ministerien
- c) den Sekretariaten der Landtagsfraktionen

Betr.: Beratungsverfahren für den Haushalt 1990

Bezug: Sitzung des Ältestenrats am 16. August 1989

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

im Interesse einer zügigen Abwicklung der Haushaltsberatungen 1990 sollten - wie in den rückliegenden Jahren - nachfolgende Maβnahmen und Empfehlungen berücksichtigt werden:

- Die Ministerien werden gebeten, Einführungsberichte, Erläuterungsbände und sonstige ergänzende Unterlagen zu den einzelnen Plänen den beteiligten Fachausschüssen so rechtzeitig schriftlich zur Verfügung zu stellen, daß die Ausschußmitglieder sich eine angemessene Zeit vor den Ausschußberatungen informieren können.
- 2. Um die Konzentration der Ausschußsitzungen am Mittwoch und Donnerstag zu entzerren, sollte der Freitag in verstärktem Maße als Sitzungstag vorgesehen werden. Hierdurch könnten neben den personellen Überschneidungen in den Ausschußbesetzungen auch die Schwierigkeiten bei der Vergabe der Sitzungsräume gemindert werden.
- 3. Die Ausschüsse werden gebeten, während der Haushaltsberatungen möglichst von auswärtigen Sitzungen und Reisen abzusehen (Ausnahmen: Haushalts-Klausurtagungen).

- 4. Der Personaletat ist in den Fachausschüssen nach Möglichkeit vorrangig zu behandeln, um dem Haushalts- und Finanzausschuβ bzw. der Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" rechtzeitig das Beratungsergebnis mitteilen zu können.
- 5. Die Fachausschüsse werden gebeten, bei der Terminierung ihrer Haushaltsberatungen den Termin der abschließenden Beratung im Haushalts- und Finanzausschuß zu berücksichtigen.

Dabei ist von folgendem Zeitpunkt auszugehen:

bis 10. November 1989 - Abschluß der Beratungen der Fachausschüsse zur 2. Lesung

23. November 1989 - Frist für die Zuleitungen der Beratungsergebnisse der Fachausschüsse an den Haushalts- und Finanzausschuβ

30. November 1989 - Schluβberatung des Haushaltsund Finanzausschusses vor der 2. Lesung

6./7. Dezember 1989 - 2. Lesung

8. Dezember 1989 - Beratung des Häushalts- und Finanzausschusses zur 3. Lesung

13./14. Dezember 1989 - 3. Lesung

Um eine termingerechte Durchführung der Haushaltsberatungen sicherzustellen, wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie diesen Empfehlungen nach-kommen könnten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

(Karl Josef Denzer)